

3.4 Klasse F1D - Saalflugmodelle

3.4.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, das nur im geschlossenen Raum fliegen kann und das von einem Gummimotor angetrieben wird und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug, außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben.

3.4.2 Merkmale Saalflugmodelle F1D

Maximale Spannweite des Eindecker-Flugmodells:	550 mm
Maximale Tiefe der Auftriebsflächen:	200 mm
Maximale Spannweite des Leitwerks:	450 mm
Minimales Gewicht ohne Gummimotor:	1,4 g
Maximales Gewicht des geschmierten Gummimotors:	0,4 g

Der Teilnehmer muss der Erbauer der eingesetzten Modelle sein.

Das Modell muss mit der eindeutigen FAI-ID des Wettbewerbers auf dem Motorträger gekennzeichnet sein mit einem permanenten Stift oder auf eine andere, nicht entfernbare Weise.

3.4.3 Anzahl der Flüge

Dem Wettbewerbsteilnehmer sind sechs (6) Flüge erlaubt, von denen die zwei (2) besten Flüge für die Endwertung zu Grunde gelegt werden. Wenn der Veranstalter für den Wettbewerb Durchgänge festlegt, hat der Wettbewerbsteilnehmer das Anrecht auf einen (1) offiziellen Flug in jedem Durchgang. Die Dauer der Durchgänge muss im Voraus bekannt gegeben werden.

3.4.4 Begriffsbestimmung offizieller Flug

Nur Flüge von 60 Sekunden oder länger gelten als offizielle Flüge. Ein Flug darf mit einem beliebigen materiellen Hilfsmittel innerhalb der ersten 60 Sekunden beendet werden. Ein Flug von weniger als 60 Sekunden Dauer gilt als Versuch und für jeden der sechs (6) offiziellen Flüge ist ein erfolgloser Versuch gestattet; die Zeit der Versuche zählt nicht.

3.4.5 Anzahl der Modelle

Eine Beschränkung der Anzahl der Modelle, die ein Wettbewerbsteilnehmer bei einem Saalflug-Wettbewerb einsetzen darf, besteht nicht.

3.4.6 Zusammenstoßregel

Im Falle eines Zusammenstoßes zwischen zwei Modellen im Flug muss jeder Wettbewerbsteilnehmer in der Zeitspanne zwischen dem Zusammenstoß und zwei (2) Minuten nach der Beendigung seines Fluges wählen, ob die Flugzeit als offizielle Zeit genommen oder der Flug wiederholt werden soll.

Der Teilnehmer hat das Recht auf einen Wiederholungsflug auch wenn sich der Zusammenstoß nach Ende des Durchgangs ereignet. Der Wiederholungsflug muss vor seinem nächsten offiziellen Flug durchgeführt werden. Falls sich dies im letzten Durchgang ereignet und keine weiteren offiziellen Flüge stattfinden, soll der Wiederholungsflug innerhalb von einer Stunde nach Durchgangsende stattfinden.

3.4.7 Lenkung

- Ein Ballon/Ballone mit einer befestigten Leine oder eine Stange dürfen verwendet werden, um die Flugrichtung des Modells zu ändern oder es an eine andere Stelle des Flugraums zu bringen. Es gibt keine Zeitbegrenzung oder Beschränkung in der Anzahl der Lenkungsversuche, vorausgesetzt, dass alle Lenkungen von der Vorderseite des Modells erfolgen und niemals von hinten.
- Eine Lenkung darf ausschließlich zur Verhinderung eines Zusammenstoßes mit der Struktur des Gebäudes, seiner Innenausstattung oder anderen Modellen geschehen. Die Bewegungen des Modells müssen hauptsächlich in der waagerechten Ebene erfolgen.

Anmerkung: Wenn nach Auffassung eines Zeitnehmers die Höhenänderung eines Modells sich einem halben Meter oder einem Meter für jeweils 25 Meter Höhe (was immer größer ist) nähert, hat er den Wettbewerbsteilnehmer zu warnen. Fortgesetzte Nichtbeachtung der Warnung des Zeitnehmers hat das Ende des Fluges zur Folge.

- c) Während des Lenkens ist es möglich, dass die Luftschraube von der Leine/dem Ballon(s)/der Stange berührt und angehalten wird. Sobald die Luftschraube steht, ist eine dritte Stoppuhr einzusetzen (vorzugsweise eine Uhr mit zwei Knöpfen zur Messung der akkumulierten Zeit), um die gesamte Zeit festzuhalten, in der die Luftschraube steht; diese ist von der auf den beiden anderen Uhren gezeigten Gesamtlaufzeit abzuziehen. Wenn der Steuerer nach dem Lenken die Luftschraube nicht lösen kann, sind alle drei Uhren anzuhalten und die gesamte Luftschrauben-Stillstands-Zeit ist abzuziehen, wie oben näher beschrieben.
- d) Keine Flugwiederholung ist erlaubt, außer wenn das Modell während des Lenkens von einem anderen Modell behindert worden ist.
- e) Die Entscheidung zum Lenken liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers und er muss es selbst ausführen. Ein körperlich behinderter Wettbewerbsteilnehmer muss mit der Wettbewerbsleitung eine Vereinbarung über einen Ersatzmann treffen. Im Falle einer Sehbehinderung kann eine Bescheinigung eines Arztes, die testiert, dass das korrigierte Sehvermögen unzureichend ist, unter folgenden Bedingungen vorgelegt werden:
 - i) das Sehvermögen auf dem besseren Auge ist nicht weniger als 6/12 (Meter).
oder
 - ii) die Ergebnisse einer Überprüfung des räumlichen Sehens zeigen, dass das räumliche Sehen des Wettbewerbsteilnehmers mittel oder nicht-vorhanden ist.

Die Vorlage dieser Bescheinigung beim Wettbewerbsausrichter oder Wettbewerbsleiter erlaubt dem Wettbewerbsteilnehmer einen ersatzweisen Steuerer zu benennen.

- f) Es gehört zur Verantwortung der Zeitnehmer, die Verwendung der Lenkvorrichtung zu beobachten und den Wettbewerbsteilnehmer zu warnen, wenn er voraussichtlich andere Modelle gefährdet. Wenn von dem Steuerer andere Modelle behindert werden, hat der behinderte Wettbewerbsteilnehmer das Wahlrecht für einen Wiederholungsflug. Nimmt er diesen wahr, so ergibt dieser das Ergebnis des Durchganges. Er muss dieses Wahlrecht bei seinen Zeitnehmern nicht später als zwei Minuten nach Beendigung seines Fluges ausüben. Wenn er sich für eine Wiederholung entscheidet, muss er diese vor seinem nächsten offiziellen Flug ausführen.

3.4.8 Wertung

Das Gesamtergebnis der zwei (2) besten Flüge jedes Wettbewerbsteilnehmers wird für die Endwertung herangezogen. Im Falle von Gleichstand entscheidet der drittbeste Flug und so weiter im Falle von einem weiteren Gleichstand.

3.4.9 Zeitmessung der Flüge

Die Flüge müssen von zwei (2) Zeitnehmern mit elektronischen Stoppuhren mit digitaler Anzeige gemessen werden, die wenigstens 1/100-Sekunden anzeigen.

Aus der Sektion F1.2 gelten für Klasse F1D nur die Regeln F1.2.1., F1.2.2 und F1.2.6

Die Zeitmessung jedes Fluges beginnt, wenn das Modell freigegeben ist. Die Zeitmessung endet wenn:

- a) das Modell den Boden des Gebäudes berührt.
- b) ein Verlust von Teilen erfolgt.
- c) wenn das Modell mit irgendeinem Teil des Gebäudes oder seiner Einrichtung außer dem Boden, in Berührung kommt und die Vorwärtsbewegung des Fluges aufhört.

Anmerkung: In diesem Fall müssen die Zeitnehmer die Zeit für 10 Sekunden weitermessen, nachdem die Vorwärtsbewegung des Fluges aufgehört hat. Sollte das Modell länger als 10 Sekunden mit dem Gebäude oder seiner Einrichtung in Berührung bleiben, so wird die Zeitmessung abgestoppt und die 10 Sekunden werden von der Flugzeit abgezogen. Sollte sich das Modell selbst von der Berührung mit dem Gebäude in weniger als 10 Sekunden lösen, so wird die Zeitmessung normal fortgeführt.

3.4.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer zu haben.

3.4.11 Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht auf dem Boden.
- b) Das Aufziehen der Gummimotoren muss durch den Wettbewerbsteilnehmer selbst erfolgen.

3.4.12 Deckenhöhen-Kategorien

Die folgenden Deckenhöhen-Kategorien sind für Wettbewerbe und Rekorde anerkannt:

- I. - weniger als 8 Meter
- II. - zwischen 8 und 15 Metern
- III. - zwischen 15 und 30 Metern
- IV. - höher als 30 Meter.

Die Höhe der Decke wird durch den vertikalen Abstand des Fußbodens zum höchsten Punkt bestimmt, um welchen unterhalb der Hauptdeckenstruktur des Gebäudes ein Kreis von 15 Metern Durchmesser beschrieben werden kann.

